



ROAD CYCLING LEAGUE AUSTRIA

HERREN-RCL-AUSSCHREIBUNG

Update: 24.02.2025

PRÄAMBEL

Die Road Cycling League Austria Elite/U23 (kurz: RCL) ist eine Rennserie von Cycling Austria mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- bzw. -teamwertung.

Die RCL 2025 wird durch den Österreichischen Radsport-Verband (ZVR 322411050) organisiert. Mit der Durchführung, Vermarktung und Bewerbung (mit)beauftragt ist die ÖRV Management GmbH (FN 218149 h),

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind das Cycling Austria-Reglement und die Ausschreibung der RCL für 2025 maßgebend. Die vorliegende Ausschreibung vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen von Cycling Austria und regelt die sportlichen Belange. In allen Fällen, in denen die RCL-Generalausschreibung von den entsprechenden Reglements der Cycling Austria-Wettfahrbestimmungen abweicht, ist diese maßgebend. Die Richtlinien für Veranstalter sind in einem separaten Dokument erläutert vgl. Organizers Guide.

Mit der Meldung eines Teams zur RCL 2025 bzw. zu einem einzelnen Bewerb der RCL 2025 erkennen alle an der RCL 2025 beteiligten Personen dieses Teams das vorliegende Reglement an.

1 TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Österreich bzw. den angrenzenden Staaten des „kleinen Grenzverkehrs“ sowie Einzelfahrer. Alle Fahrer müssen den Kategorien Elite bzw. U23 angehören und im Besitz einer gültigen UCI-Lizenz für 2025 sein. Für Fahrer der heimischen Amateurrkategorie besteht die Möglichkeit, pro Saison an zwei Bewerbungen der RCL probeweise teilzunehmen (ausgenommen ÖM/ÖSTM). Ausnahmen dieser Regelung sind im Einzelfall durch den Cycling Austria-Sportausschuss zu genehmigen.

Ein an der RCL teilnehmendes Team kann seine Fahrer nur für ein Team melden. Fahrer können weder für andere Teams abgestellt werden (ausgenommen: Nationalteams) noch die Fahrer des Teams als Einzelfahrer an den Rennen der RCL teilnehmen, es sei denn ein Liga-Team unterschreitet die Mindestteamstärke von 3 Fahrern.

1.1 RCL-Teams

Verpflichten sich zur Teilnahme an sämtlichen Bewerbungen der RCL. Die Nennung der Fahrer sowie der Sportlichen Leiter:innen der Liga-Teams muss unter Verwendung des offiziellen RCL-Nennformulars (Download Cycling Austria-Website) bis zum **05.03.2025** an die Cycling Austria-Geschäftsstelle (caro.huemer@radsportverband.at) erfolgen (keine Nachfrist!).

Die Nichtteilnahme eines RCL-Teams an einer Veranstaltung wird mit einem Bußgeld von € 2.000, -- bestraft. Sollte eine Teilnahme aus triftigen Gründen unmöglich sein, ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme noch VOR dem betreffenden RCL-Bewerb mit der RCL-Projektleitung (caro.huemer@radsportverband.at) unter Angabe und Dokumentation der Verhinderungsgründe erforderlich.

Jeder Teamkader eines RCL-Teams besteht aus mindestens drei und maximal zwanzig Fahrern. Bis zum Nennungsschluss muss jedes Team mindestens drei Fahrer gemeldet haben. Während der Saison kann jedes Team, welches das Fahrerkontingent noch nicht ausgeschöpft hat, auf maximal 20 Fahrer ergänzen, wobei die neu hinzugekommenen Fahrer spätestens 10 Tage vor dem RCL-Rennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form in der Cycling Austria-Geschäftsstelle gemeldet werden müssen. Die allenfalls zu ergänzenden Fahrer dürfen nicht aus einem anderen RCL-Team kommen.

Ein RCL-Team darf bei jedem Rennen der RCL 2025 höchstens 20 Fahrer an den Start bringen, muss aber verpflichtend mit mindestens drei Fahrern vertreten sein, um in der Tagesteamwertung berücksichtigt zu werden.

1.2 Wildcard-Teams

Teams, welche lediglich an einzelnen Bewerbungen der RCL teilnehmen, können entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung ihre Meldung abgeben. Die von Fahrern dieser Teams errungenen Punkte bleiben in der Tages-Einzelwertung und somit auch in der Gesamt-Einzelwertung vakant. Diese Regelung gilt auch für die Tages-Teamwertung (Gesamt- Teamwertung). Die angeführten Tagespreise für Elite und U23 werden jedoch nach Platzierung beim Rennen ausbezahlt. Dies gilt auch für die Zusatzprämie für den aktivsten Fahrer.

1.3 Einzelfahrer

Es besteht auch die Möglichkeit als Einzelfahrer ohne Zugehörigkeit zu einem Liga- oder Wildcard-Team an einem oder mehreren Rennen der RCL teilzunehmen. Einzelfahrer geben entsprechend der jeweiligen Renn-Ausschreibung ihre Meldung beim Veranstalter ab und erkennen durch diese Anmeldung das vorliegende Reglement an. Den Einzelfahrern werden von Cycling Austria keine fixen Rücken- und Rahmennummern zugeordnet. Die Einzelfahrer werden in der Gesamteinzelwertung mit ihren erreichten Punkten platziert und im Gesamteinzelklassement geführt. Einzelfahrer, die einem UCI-Team angehören, müssen gem. UCI-Reglement unter dem Teamnamen ihres UCI-Teams an den Start gehen und können somit keine Punkte für ihren Stammverein einfahren.

2 TEAMSTRUKTUREN

RCL-Teams bzw. Wildcard-Teams mit anderen Teamzusammensetzungen als den nachfolgend angeführten müssen im Einzelfall durch den Cycling Austria- Sportausschuss genehmigt werden.

2.1 Verbandsteams

- 2.1.1 Auswahl eines Landes-Radsportverbandes
- 2.1.2 Nationalteams

UCI-Professional-Continental-Team-Fahrer

im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs: Nationalteam-Entsendung mit Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes – Nationaltrikot erforderlich

UCI-Continental-Team-Fahrer

im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs: Nationalteam-Entsendung mit Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes, wobei das eigene Team nicht am Start sein darf – Nationaltrikot erforderlich.

2.2 Klubteams

2.3 UCI-Continental-Teams

2.4 Mixed Teams

(dürfen laut UCI-Reglement keine Fahrer aus UCI-registrierten Teams aufweisen)

- einheitliche Trikots
- das eigene Team darf nicht am Start sein

2.5 Rennsportgemeinschaften (RSG)

RSG: Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einen Landes-Radsportverband. Bei LRV-übergreifenden Zusammenschlüssen ist eine Einverständniserklärung der betroffenen LRVs mit der Teambildung abzugeben. Die beteiligten Klubs müssen bei der namentlichen Meldung angegeben werden.

3 NENNUNG

Mit der namentlichen Meldung des Ligateams (05.03.2025) ist eine Gebühr in Höhe von € 600,- (zzgl. MwSt.) an Cycling Austria zu zahlen. Einzelfahrer haben mit der Meldung beim Veranstalter eine Gebühr von € 26,- an den Veranstalter zu zahlen. Wildcard-Teams haben eine Gebühr von € 150,- pro Rennen an den Veranstalter zu bezahlen.

Die Teams sind verpflichtet, rechtzeitig vor jedem RCL-Rennen eine prinzipielle Nennung mit Angabe der tatsächlichen Starter und des/der zuständigen Sportlichen Leiter:in an Veranstalter zu übermitteln (Meldeschluss der Veranstaltungsausschreibung beachten).

Die tatsächliche Nennung der Rennfahrer muss unter Vorlage der Fahrer-Lizenz bis spätestens 75 Minuten vor dem Start des jeweiligen RCL-Rennens erfolgen. Erfolgen Nennungen verspätet, so ist eine Strafe von € 50,- an Cycling Austria zu entrichten. Sportler, die während der Saison in ein Liga-Team aufgenommen werden, sind nur nach vorliegender, schriftlicher Bestätigung durch Cycling Austria startberechtigt. Diese Bestätigung muss von dem/der Sportlichen Leiter:in in der Teamleitersitzung auf Verlangen vorgelegt werden.

Kann die Lizenz eines Fahrers nicht vorgelegt werden, muss der/die Sportliche Leiter:in das vorgeschriebene Bußgeld lt. Cycling Austria-Wettkampfbestimmungen entrichten und schriftlich bestätigen, dass der Rennfahrer im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Im Falle unrichtiger Angaben bleibt die Platzierung des Sportlers vakant.

4 WERBEBESTIMMUNGEN

Für Teams, die an Rennen der RCL teilnehmen, sind einheitliche Trikots zwingend vorgeschrieben.

5 RENNTERMINNE 2025

	Termin	Rennen	BL
1.	30.03.2025	64. Radsaison-Eröffnungsrennen Leonding	OÖ
2.	27.04.2025	63. Kirschblütenrennen Wels	OÖ
3.	01.05.2025	14. GP Vorarlberg p/b RadHaus Rankweil UCI 1.2	VBG
4.	20.06.2025	Bergrennen Axamer Lizum	T
5.	30.08.2025	Kriterium Graz	STMK
6.	07.09.2025	Schwazer Radsporttage	T
7.	28.09.2025	6. Mühlviertler Hügeltwelt Classic Königswiesen	OÖ

6 STARTNUMMERAUSGABE/STARTBOGEN

Bei allen Straßenrennen der RCL erfolgt ab zwei Stunden vor dem Start bis 75 Minuten vor dem Start die Startnummernausgabe.

Weiters erfolgt ab eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Unterzeichnung des Startbogens. Diese Einschreibfrist endet 10 Minuten vor dem Start. Nicht eingeschriebene Fahrer werden mit € 50,- bzw. lt. UCI-Reglement bestraft.

7 SPORTLICHE LEITUNG DER TEAMS

Jedes Team wird von einem/r Sportlichen Leiter:in betreut, der im Besitz einer Lizenz sein muss. Der/Die Sportliche Leiter:in ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportler und Betreuer:innen des Teams verantwortlich. Vor jedem RCL-Rennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter:innen statt. Ort und Zeit werden vom Veranstalter in der Ausschreibung veröffentlicht. Der/Die Sportliche Leiter:in sorgt für die Teilnahme seiner Sportler bei der Siegerehrung.

8 BETREUER-/KONVOINUMMERAUSGABE

Für das erste RCL-Rennen wird die Reihenfolge der Betreuerfahrzeuge in der Besprechung der Sportlichen Leiter:innen ausgelost (wobei die 5 bestplatzierten Teams der Vorsaison die Konvoinummern 1-5 erhalten). Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamt- Teamwertung der RCL für die Reihenfolge maßgebend, wobei folgende Vorgangsweise einzuhalten ist: Platz 1-5 = Konvoinummern 1-5, Platz 6 = Konvoinummer 7, Platz 7 = Konvoinummer 9, etc. Für teilnehmende ausländische Wildcard-Teams werden die Konvoinummern 6, 8, 10 etc. gelost.

9 ANTIDOPING KONTROLLE

Jeder Sportler und jede/r Sportliche Leiter:in hat sich nach der Zielankunft zu vergewissern, ob eine Anti-Doping- Kontrolle vorgesehen ist und wer sich dieser zu unterziehen hat. Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach den geltenden Antidoping-Reglementen lt. Österr. Bundesgesetz, der UCI und der World Anti-Doping Agency (WADA). Die WADA-Bestimmungen erlauben auch eine AD-Kontrolle ohne vorherige Verständigung des Fahrers oder seine/r Sportlichen Leiter:in. Zur AD-Kontrolle ist unbedingt die Lizenz mitzubringen.

10 SIEGEREHRUNG

10.1 Ablauf der Siegerehrung

Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich. Die Siegerehrungen übernimmt der/die Ausrichter:in zusammen mit den lokalen Sponsoren und Honoratioren in der Reihenfolge:

- die ersten drei Sportler der Tages-Einzelwertung
- die ersten drei Sportler der U23 Tages-Einzelwertung
- der Führende der U23-Wertung
- der Führende der Gesamteinzelwertung

Die Gesamtsiegerehrung der Elite/U23 erfolgt im Zuge der CUP-Sieger:innenehrung am 28. November 2025 im Kulturzentrum Hallwang.

10.2 Teilnahme an der Siegerehrung

Bei der Siegerehrung an den Renntagen muss die Rennbekleidung (oder einheitliche Trainingsanzüge der Teams) getragen werden. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Bei absichtlichem oder unbegründetem Fernbleiben von der Siegerehrung verfallen die Preise zugunsten des Cycling Austria - Nachwuchsfonds. Dies gilt auch für die RCL – Gesamtsiegerehrung.

10.3 Preisgeld RCL Gesamtwertung

Die Auszahlung des Preisgeldes für die Gesamteinzel – bzw.-Teamwertung erfolgt ausschließlich bei persönlicher Anwesenheit des Sportlers/Teams an der Gesamtsieger:innenehrung. Bei der Gesamtsiegerehrung ist Abendgarderobe verpflichtend. Bei unentschuldigtem Fernbleiben verfallen die Preise zugunsten des Cycling Austria – Nachwuchsfonds.

11 LIGAFÜHRENDE

Die Ligaführenden (Elite & U23) sind verpflichtet, mindestens 10 Minuten vor dem offiziellen Start dem/der Veranstaltungssprecher:in an der Startlinie für Interviews zur Verfügung zu stehen. Weiters sind die Führenden verpflichtet die offiziellen RCL-Führungstrikot zu tragen. (Bußgeld: € 200,-). Es obliegt dem Sportler, das bei der vorangegangenen Siegerehrung überreichte Trikot zum Start mitzubringen.

12 STRAFEN

Alle Geldstrafen, Einspruch- und Beschwerdegebühren, die im offiziellen Veranstaltungs-Kommuniqué festgehalten sind, fließen an Cycling Austria. Eine Nichtzahlung kann zu einem Startverbot beim nächsten RCL-Rennen führen.

Bei Verlust von Transpondern bzw. Nichtrückgabe an den/die Ausgeber:in haftet die Teamleitung bzw. der Einzelfahrer (€ 150,- je Transponder).

13 WERTUNGEN

Bei allen RCL-Rennen wird eine Tageswertung ermittelt. Die Punkte der Tages-Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamt-Einzelwertung und der Teamwertung herangezogen.

13.1 Tages-Einzelwertung (Elite und U23)

Die Tages-Einzelwertung erfolgt nach u.a. Punkteschema. Die Punktevergabe U23 erfolgt gemäß der Platzierung im Tagesklassament.

Rang	Pkte.	Rang	Pkte.	Rang	Pkte.
1	210	26	51	51	26
2	180	27	50	52	25
3	160	28	49	53	24
4	145	29	48	54	23
5	133	30	47	55	22
6	123	31	46	56	21
7	114	32	45	57	20
8	106	33	44	58	19
9	99	34	43	59	18
10	93	35	42	60	17
11	88	36	41	61	16
12	83	37	40	62	15
13	79	38	39	63	14
14	75	39	38	64	13
15	72	40	37	65	12
16	69	41	36	66	11
17	66	42	35	67	10
18	63	43	34	68	9
19	61	44	33	69	8
20	59	45	32	70	7
21	57	46	31	71	6
22	55	47	30	72	5
23	54	48	29	73	4
24	53	49	28	74	3
25	52	50	27	75	2
Alle offiziell gewerteten Fahrer ab Rang 76					1

13.2 Gesamt-Einzelwertung Elite & U23

Die Gesamteinzel-Wertung ergibt sich aus dem Punktetotal der 6 besten Tageseinzelwertungen. (1 Streichresultat). U23-Fahrer sind mit einem Sternchen zu kennzeichnen. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

13.3 Tages-Teamwertung

Jeder Fahrer eines RCL-Teams, der innerhalb des Zeitlimits das Ziel erreicht, wird registriert. Die Punkte in der Tages-Teamwertung werden nach der Summe der errungenen Tagespunkte der drei besten Fahrer eines Teams vergeben. Um in der Tages-Teamwertung zu punkten, müssen mindestens 3 Fahrer eines RCL- Teams am Start sein und muss weiters mindestens einer dieser Fahrer innerhalb des Zeitlimits das Rennen beenden. Bei Punktegleichheit von mehreren Teams entscheidet die bessere Platzierung des besten Fahrers eines Teams.

Die Teams erhalten zur Übernahme in die Gesamt-Teamwertung folgende Punkte:

Rang	Pkte.	Rang	Pkte.	Rang	Pkte.
1	30	5	14	9	4
2	25	6	11	10	3
3	21	7	8	11	2
4.	17	8.	6	12.	1

13.4 Gesamt-Teamwertung

Die Gesamt-Teamwertung ergibt sich aus dem Punktetotal der Tages-Teamwertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Platzierungen in den jeweiligen Tages-Teamwertungen, besteht weiters eine Gleichheit, wird das Tages-Teamergebnis des letzten RCL-Rennens herangezogen.

13.5 Wertung des Aktivsten Fahrers

Bei allen Straßenrennen werden Punktwertungen (Sprint- und/oder Bergwertungen, etc.) durchgeführt (optional bei EZF und Bergrennen). Diese dienen zur Ermittlung des aktivsten Fahrers. Für die drei Erstplatzierten werden je Wertung 3, 2 und 1 Punkt vergeben.

Die Anzahl der Wertungen und die Abnahmepunkte werden in der Ausschreibung und/oder bei der Teamleitersitzung vorgestellt. Der Fahrer mit den meisten Punkten erhält zusätzlich 25 Punkte für die Gesamteinzelwertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die letzte Wertung, in der Punkte erzielt wurden. Der Fahrer muss das Rennen beenden.

14 PREISE

14.1 Tagespreise (8)

Rang	Euro	Rang	Euro
1	340,--	5	80,--
2	210,--	6	50,--
3	150,--	7	35,--
4	110,--	8	25,--
Total:	1.000, --		

14.2 Tagespreise für U-23 Fahrer (3)

Rang	Euro	Rang	Euro
1	90,--	3	40,--
2	70,--		
Total:	200,--		

14.3 Gesamt-Einzelwertung (8 Preise)

Rang	Euro	Rang	Euro
1	1200,--	5	300,--
2	800,--	6	200,--
3	500,--	7	150,--
4	400,--	8	100,--
Total:	3650,--		

14.4 Gesamt-Einzelwertung für den besten U-23- Fahrer (3 Preise):

Rang	Euro
1	350,--
2	270,--
3	230,--
Total: 850,--	

14.5 Gesamt-Teamwertung (3 Preise):

Rang	Euro
1	1200,--
2	800,--
3	500,--
Total: 2500,--	

15 SONDERBESTIMMUNGEN

Bei österreichischen Meisterschaftsbewerben gilt das vorliegende Reglement sinngemäß. Für ausländische Wildcard-Teams kann eine Beschränkung der Starteranzahl erfolgen. Ausländische Fahrer werden für österreichische Meisterschaftsbewerbe nicht gewertet.

Details zu den Meisterschaftsbewerben werden in der Individualausschreibung der betreffenden Veranstaltung veröffentlicht.

15.1 UCI

Für Rennen des Internationalen Kalenders (UCI-Cat. 1.2) gilt das Reglement sowie Preisgeldschema der UCI für Internationale Eintages-Rennen der EuropeTour. Die Teamstärke wird vom Veranstalter in der Rennausschreibung bekanntgegeben, der Start von Einzelfahrern ist nicht erlaubt.

16 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Änderungen vorbehalten. Eventuelle Änderungen werden auf der CYCLING AUSTRIA Website veröffentlicht. Es gilt die zuletzt aktualisierte Verfassung.



CYCLING AUSTRIA-Sportausschuss
CYCLING AUSTRIA-RCL Organisationsteam